

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Giardino Nobile GmbH

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Giardino Nobile GmbH (nachfolgend „Unternehmer“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“). Sie sind Bestandteil sämtlicher Vertragsbeziehungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch den Unternehmer bestätigt werden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Unternehmer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Leistung vorbehaltlos ausführt.

Vertragsschluss und Angebotsbindung

1. Die Angebote des Unternehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben ist. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmers zustande, spätestens jedoch durch Beginn der Ausführung der Leistungen durch den Unternehmer.
 2. Der Kunde ist an seine Auftragserteilung zwei Wochen gebunden. Der Unternehmer ist berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb dieser Frist durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.
 3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
-

Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Umfang der vom Unternehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag und den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen, Plänen und Zeichnungen. Der Unternehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages Subunternehmer einzusetzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Bewilligungen rechtzeitig auf seine Kosten einzuholen und dem Unternehmer sämtliche relevanten Unterlagen, insbesondere Pläne, Lage- und Höhenangaben sowie Informationen über unterirdische Leitungen und Bauten, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.



3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Zugänglichkeit und der rechtlichen Voraussetzungen des Baugeländes, auf dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen. Verzögerungen oder Mehrkosten, die aus der Verletzung dieser Pflichten entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
4. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Leistungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gelten die Leistungen als vertragsgemäss erbracht.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung der Leistungen des Unternehmers erfolgt gemäss den vertraglichen Vereinbarungen. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen des Unternehmers innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Unternehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Mahngebühren zu erheben.
3. Aufwendungen, die dem Unternehmer durch zusätzliche oder geänderte Leistungen entstehen, werden dem Kunden nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.
4. Sollte es während der Vertragslaufzeit zu einer erheblichen Steigerung der Material- oder Lohnkosten kommen, behält sich der Unternehmer das Recht vor, die vereinbarte Vergütung entsprechend anzupassen.

Vertragsänderung und vorzeitige Vertragsbeendigung

Vorzeitige Beendigung durch den Kunden:

1. Wenn der Kunde einen langfristigen Vertrag abgeschlossen hat (z.B. Jahresunterhalt) und die Liegenschaft vor Ablauf des Vertrages verkauft, ist der Kunde verpflichtet, den Unternehmer **unverzüglich und schriftlich** über den Verkauf zu informieren. Die Mitteilung muss spätestens 30 Tage vor der Besitzübergabe erfolgen.
2. **Der Vertrag endet nicht automatisch mit dem Tag der Besitzübergabe.** Der Kunde bleibt bis zur ordnungsgemässen Übertragung der vertraglichen Verpflichtungen auf den neuen Eigentümer vollumfänglich verantwortlich. Der Kunde hat alle vertraglichen Verpflichtungen,



einschliesslich der Zahlungspflichten, bis zur Übernahme durch den neuen Eigentümer zu erfüllen.

3. Im Falle eines Verkaufs, bei dem der Käufer die Verpflichtungen aus dem bestehenden Vertrag nicht übernimmt, bleibt der Kunde **voll haftbar** und der Vertrag läuft bis zum ursprünglich vereinbarten Enddatum weiter. **Der Kunde ist verpflichtet, den vollen Vertragspreis zu bezahlen, unabhängig davon, ob der Vertrag weiterhin erfüllt wird oder nicht.**
4. **Sollte der Kunde die oben genannten Pflichten verletzen, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen** und alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sowie den vollen Vertragspreis in Rechnung zu stellen.

Kündigung durch den Unternehmer:

1. Der Unternehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, falsche oder irreführende Angaben macht, die zur Vertragserfüllung notwendig sind, oder sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt.
2. **Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Unternehmer aus einem der oben genannten Gründe, hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen sofort und in voller Höhe zu vergüten.** Zusätzlich hat der Unternehmer Anspruch auf den vollen Restwert des Vertrages, unabhängig davon, ob dem Unternehmer tatsächlich ein Schaden entstanden ist.
3. Der Unternehmer behält sich darüber hinaus das Recht vor, **weitergehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen**, insbesondere für entgangene Gewinne, Aufwände für bereits beschaffte Materialien und vergebliche Aufwendungen. **Der Kunde trägt in einem solchen Fall sämtliche dadurch entstehenden Rechtsverfolgungskosten.**

Leistungsänderungen und Zusatzaufträge

1. Der Kunde kann Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich vereinbarten Leistungen nur verlangen, wenn dies für den Unternehmer zumutbar ist. Soweit durch solche Änderungen Mehrkosten entstehen, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Unternehmer. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.



3. Erhebliche Änderungen des Leistungsumfangs können eine Anpassung der ursprünglich vereinbarten Termine und Fristen zur Folge haben. Der Unternehmer ist in einem solchen Fall berechtigt, die Leistungserbringung um den erforderlichen Zeitraum zu verschieben.

Witterungsbedingungen und Höhere Gewalt

1. Der Unternehmer ist berechtigt, die Arbeiten bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Regen, Schnee, Frost) zu unterbrechen oder zu verschieben, wenn die Fortführung der Arbeiten zu erheblichen Schäden am Werk oder einer Gefahr für Personen führen könnte.
2. In Fällen höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung erheblich erschweren oder unmöglich machen, ist der Unternehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, ohne dass dem Kunden hieraus Schadenersatzansprüche zustehen.

Bestellungen über digitale Kanäle und Abnahme

1. **Verbindlichkeit von Bestellungen:** Bestellungen, die vom Kunden über digitale Kommunikationsmittel (wie E-Mail, WhatsApp oder andere Messaging-Dienste) aufgegeben werden, sind verbindlich und werden nach schriftlicher Bestätigung durch den Unternehmer ausgeführt. **Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren und Dienstleistungen nach den vertraglich vereinbarten Kriterien abzunehmen, auch wenn die Bestellung über einen digitalen Kanal erfolgte.**
2. **Reklamationen und Abweichungen:** Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel oder Abweichungen unverzüglich nach Erhalt der Lieferung oder nach Ausführung der Dienstleistung schriftlich zu reklamieren. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Lieferung oder Leistung als genehmigt. **Nichtgefallen oder subjektive Erwartungen des Kunden, die nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden, berechtigen nicht zur Verweigerung der Zahlung.**

Verwendung von Fremdmaterialien

1. **Haftungsausschluss für Fremdmaterialien:** Der Kunde ist berechtigt, Materialien für die Ausführung der Arbeiten selbst zu beschaffen. In solchen Fällen trifft den Unternehmer keine Prüfungs- und Abmahnungspflicht hinsichtlich der Qualität der vom Kunden bereitgestellten



Materialien. **Der Unternehmer haftet nicht für Mängel, Schäden oder Folgeschäden, die durch die Verwendung von vom Kunden bereitgestellten Materialien entstehen.**

2. **Reklamationen aufgrund von Fremdmaterialien:** Reklamationen, die auf die Verwendung von vom Kunden beschafften Materialien zurückzuführen sind, werden nicht als Mängel des Werkes anerkannt. **Der Kunde trägt das volle Risiko für die Qualität und Eignung der von ihm bereitgestellten Materialien.**

Pflege und Wartung von Pflanzen

1. **Pflegeverpflichtung des Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, neu gepflanzte Pflanzen regelmässig und in ausreichendem Masse zu giessen und zu pflegen. **Die Haftung des Unternehmers für das Anwachsen von Pflanzen ist ausgeschlossen, sofern die Pflege nicht ausdrücklich durch den Unternehmer übernommen wurde.**
2. **Gewährleistungsausschluss bei unzureichender Pflege:** Der Unternehmer übernimmt keine Gewährleistung für Mängel oder Schäden an Pflanzen, die durch unzureichende Bewässerung, Pflege oder andere Handlungen des Kunden entstehen. **Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Pflege der Pflanzen, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.**

Qualitätsprüfung und Reklamationen

1. **Prüfung von Materialien:** Der Unternehmer gewährleistet, dass die von ihm gelieferten Materialien den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen. Sollte der Kunde die Qualität des Materials (z.B. Boden, Humus) anzweifeln, ist eine unabhängige Prüfung durch ein akkreditiertes Labor vorzunehmen. **Stellt sich heraus, dass das Material den vereinbarten Standards entspricht, trägt der Kunde die Kosten für die Prüfung.**
2. **Mängelrüge und Nachbesserung:** Offensichtliche Mängel müssen dem Unternehmer innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Lieferung oder Leistungserbringung schriftlich angezeigt werden. **Der Unternehmer hat das Recht, festgestellte Mängel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, sofern der Unternehmer nicht grobfahrlässig gehandelt hat.**



Nacharbeiten und Zusatzbesuche

1. **Zusatzbesuche nach Auftragsabschluss:** Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, nach Abschluss der Arbeiten weitere kostenlose Besuche durchzuführen, um subjektive Nachbesserungswünsche des Kunden zu erfüllen. **Solche Zusatzbesuche werden als separate Leistungen betrachtet und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.**
 2. **Abnahme durch den Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachte Leistung nach Fertigstellung zu prüfen und entweder abzunehmen oder etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. **Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde das Werk in Gebrauch nimmt oder die Abnahme unberechtigt verweigert.**
-

Zahlungsbedingungen und Mahnverfahren

1. **Zahlungsfristen:** Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen des Unternehmers innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. **Bei Zahlungsverzug ist der Unternehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Mahngebühren zu erheben.**
 2. **Mahnverfahren und Inkasso:** Bleibt eine Zahlung trotz Mahnung aus, behält sich der Unternehmer das Recht vor, die Forderung an ein Inkassobüro zu übergeben. **Der Kunde trägt in diesem Fall sämtliche dadurch entstehenden Kosten.**
-

Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschliesslich das Recht der Schweiz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Unternehmers, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.